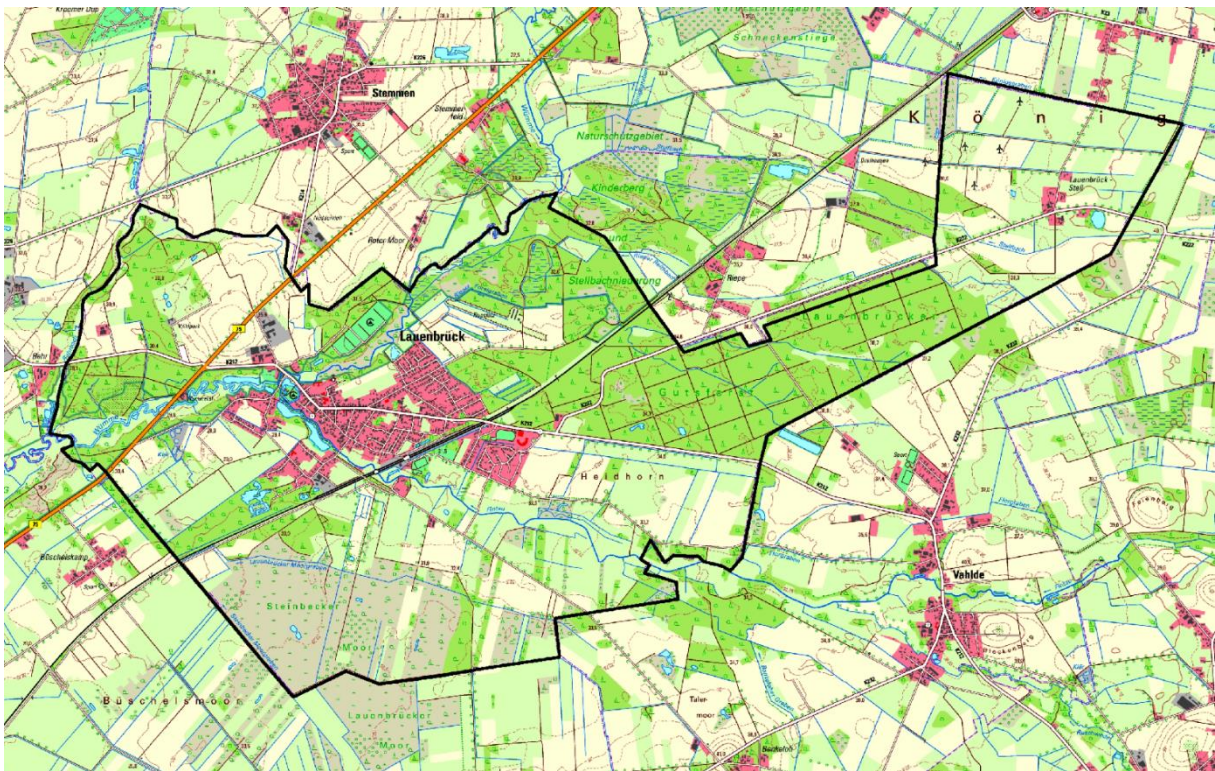


Potenzialflächenanalyse Photovoltaik-Freiflächenanlagen

in der Gemeinde Lauenbrück



Quelle: LGLN

1. Anlass und Aufgabenstellung

Zum Erreichen der Klimaschutzziele des Landes Niedersachsen soll neben dem schwerpunktmäßigen Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen auch der Ausbau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen vorangebracht werden. Die Gemeinde Lauenbrück hat in letzter Zeit zahlreiche Anfragen von Grundstückseigentümern / Projektentwicklern erhalten, die Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet errichten möchten. Die Gemeinde Lauenbrück möchte Ihren Beitrag zum Erreichen der Ausbauziele leisten und steht einer Realisierung grundsätzlich positiv gegenüber. Um in den für die Ausweisung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen erforderlichen Bauleitplänen geeignete Standorte auszuweisen, werden in dieser Analyse Potenzialflächen ermittelt und bewertet. Die Gemeinde hat sich somit für eine gesamtheitliche Potenzialflächenanalyse auf Samtgemeindeebene bereits mit Ihrem Gemeindegebiet intensiv auseinandergesetzt, sodass die Ergebnisse in eine Analyse auf Ebene der Samtgemeinde einfließen können.

2. Grundlagen

Als Grundlage der Potenzialstudie dienen im Wesentlichen die rechtlichen und planerischen Rahmenbedingungen des Landesraumordnungsprogramms (LROP), des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP), des Landschaftsrahmenplans, des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie die Merkblätter und Hinweise des Städte- und Gemeindebundes, des Landkreises, Fachpläne, länderübergreifende Studien sowie die von der Gemeinde als wichtig zu betrachtende örtliche Rahmenbedingungen.

Mit der Kategorisierung von Ausschluss-, Restriktions- und Gunstflächen hat die Gemeinde einen Kriterienkatalog zusammengestellt, um geeignete Flächen für die Realisierung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu lokalisieren und zu bewerten.

3. Kriterienkatalog der Gemeinde Lauenbrück

Flächen, die einem Ausschlusskriterium unterliegen, scheiden als Potenzialfläche aus. Ausschlussgebiete sind die Gebiete, in denen Photovoltaik-Freiflächenanlagen nicht zugelassen werden können, da eine andere Nutzung Vorrang genießt. Grundlage dafür sind im Wesentlichen das Regionale Raumordnungsprogramm und der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Rotenburg (Wümme).

In einer weiteren Kategorie werden Restriktionsflächen aufgeführt, auf denen die Anlage von Photovoltaik-Freiflächenanlagen nicht ausgeschlossen ist, jedoch aufgrund anderer Nutzungen und Planungsabsichten aus Sicht der Gemeinde nicht befürwortet wird. Dazu zählen Flächen für eine potenzielle Wohnbau- oder Gewerbeentwicklung, Überschwemmungsgebiete, regional bedeutsame Wanderwege, Vorbehaltsgebiete des Regionalen Raumordnungsprogrammes, Flächen, die über überregionale Verkehrsachsen einsehbar sind sowie Flächen mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft. Auch die nach dem RROP dargestellten Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft sind kein

Ausschlusskriterium, da diese mit der Änderung des LROP einer Abwägung zugänglich sind. Würde die Gemeinde Lauenbrück die Vorbehaltsgebiete als Ausschlusskriterium berücksichtigen, kann die Gemeinde keinen oder einen nur sehr geringen Beitrag zur Energiewende bzw. Bereitstellung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen beitragen. Sie sind ein wichtiger Belang der Landwirtschaft und somit in die Analyse einzubeziehen und im Rahmen der Abwägung alle Belange entsprechend des gesamten Gemeindegebietes zu bewerten.

Gunstflächen sind all die Flächen, die durch Ihre nähere Umgebung bereits baulich vorbelastet sind oder in der Nähe zur Bahntrasse oder Energieinfrastruktur liegen. Voraussetzung dabei ist ein kompakter Zuschnitt der Fläche und eine Größe von mindestens 3 ha, um insgesamt im Gemeindegebiet eine Konzentrationswirkung zu erzielen und nicht über das Gemeindegebiet zu viele Einzelstandorte zu schaffen.

Ausschlussgebiete:

1. Siedlungsbereiche
2. Infrastrukturanlagen (Straßen-, Bahn-, Erdgas-, Hochspannungstrassen, etc.)
3. Natur und Landschaft
 - a. Waldflächen
 - b. Landschaftsschutzgebiete (LSG)
 - c. Naturschutzgebiete (NSG)
 - d. Naturparke (NP)
 - e. Naturdenkmale (ND)
 - f. FFH- und Natura 2000 Gebiete
 - g. Kompensationsflächen
 - h. Gesetzlich geschützte Biotope / geschützte Landschaftsbestandteile
 - i. Fließgewässer
4. Raumordnung
 - a. VRG Natur und Landschaft
 - b. VRG Biotopverbund
 - c. VRG Natura 2000
 - d. VRG Torferhaltung
 - e. VBG Rohstoffgewinnung
 - f. VRG Hochwasserschutz
 - g. VRG Straße
 - h. VRG Haupteisenbahnstrecke
 - i. VRG Sperrgebiet
 - j. VRG Verkehrslandeplatz

Gunstflächen:

1. Förderfähige Flächen nach dem EEG
2. Versiegelte Flächen im Außenbereich

3. Siedlungsbrachen und sonstige brachliegende, ehemals baulich genutzte Flächen
4. Abfalldeponien sowie Altlasten und -verdachtsflächen (soweit dort zulässig / nicht zu rekultivieren)
5. Umfeld von überregionalen Infrastrukturtrassen und technisch geprägten Standorten (Bahn, Autobahn, Windparks, Umspannwerke, Sendemasten o.ä.)
6. Abgebaute Bodenabbaugebiete (soweit mit dem Rekultivierungsplan zulässig)
7. Nähe zu Netzverknüpfungspunkten und anderer Energieinfrastruktur
8. kompakter Zuschnitt (Vorzug für größere zusammenhängende Gebiete, um einer Zersiedelung vieler kleiner PV-Anlagenstandorte entgegenzuwirken. Daher Mindestgröße von mindestens 3 ha)

Restriktionsflächen

1. Potenzielle Siedlungsentwicklung
2. Überschwemmungsgebiete
3. Regional bedeutsame Rad- und Wanderwege sowie touristische Schwerpunktgebiete
4. Vorbehaltsgebiete: Landwirtschaft und Erholung
5. Einsehbarkeit von überregionalen Verkehrsachsen
6. Besondere Bedeutung für Natur und Landschaft: Kulturlandschaft, Funktion Erholung, Unterschutzstellung
7. Wildtierkorridore, wertvolle Vogellebensräume (nähere Prüfung im Verfahren)
8. Flächen mit Denkmalschutzbelangen

4. Darstellung und Bewertung von Potenzialflächen

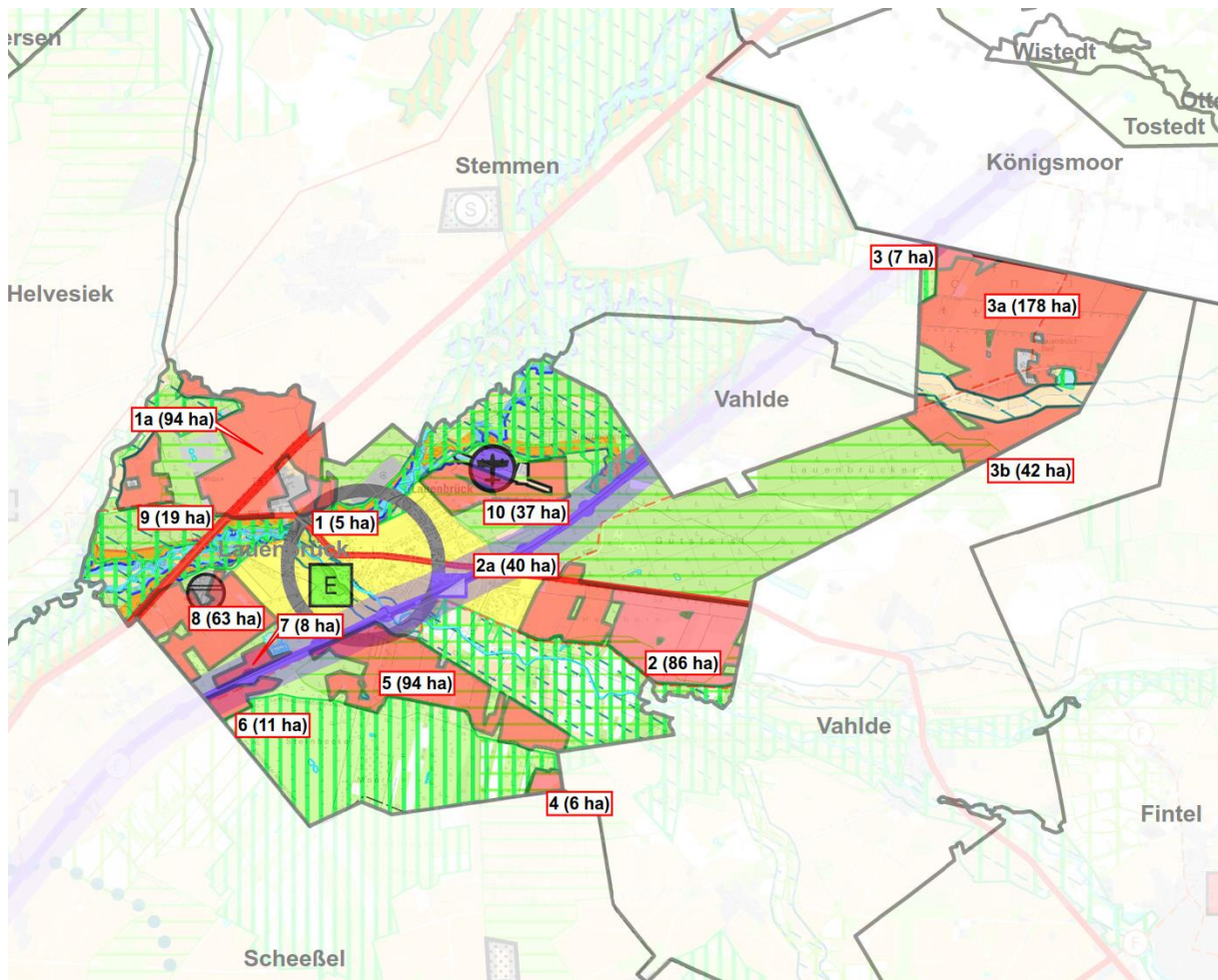


Abb. 1. Vereinfachte Darstellung der Potenzialflächen mit Berücksichtigung der Ausschlusskriterien. Maßstabsgerechte Darstellung siehe Anlage 1 (Quelle: Kartengrundlage LGLN und RROP Landkreis Rotenburg (Wümme))

Im Gemeindegebiet konnten insgesamt 14 Flächen an 10 Standorten lokalisiert werden, die nicht von den Ausschlusskriterien umfasst waren. Im Folgenden werden die Bereiche hinsichtlich ihres Konfliktpotenzials und Eignung als Potenzialfläche beschrieben.

Potenzialfläche 1 und 1a -Zwischen Stemmen und Lauenbrück-

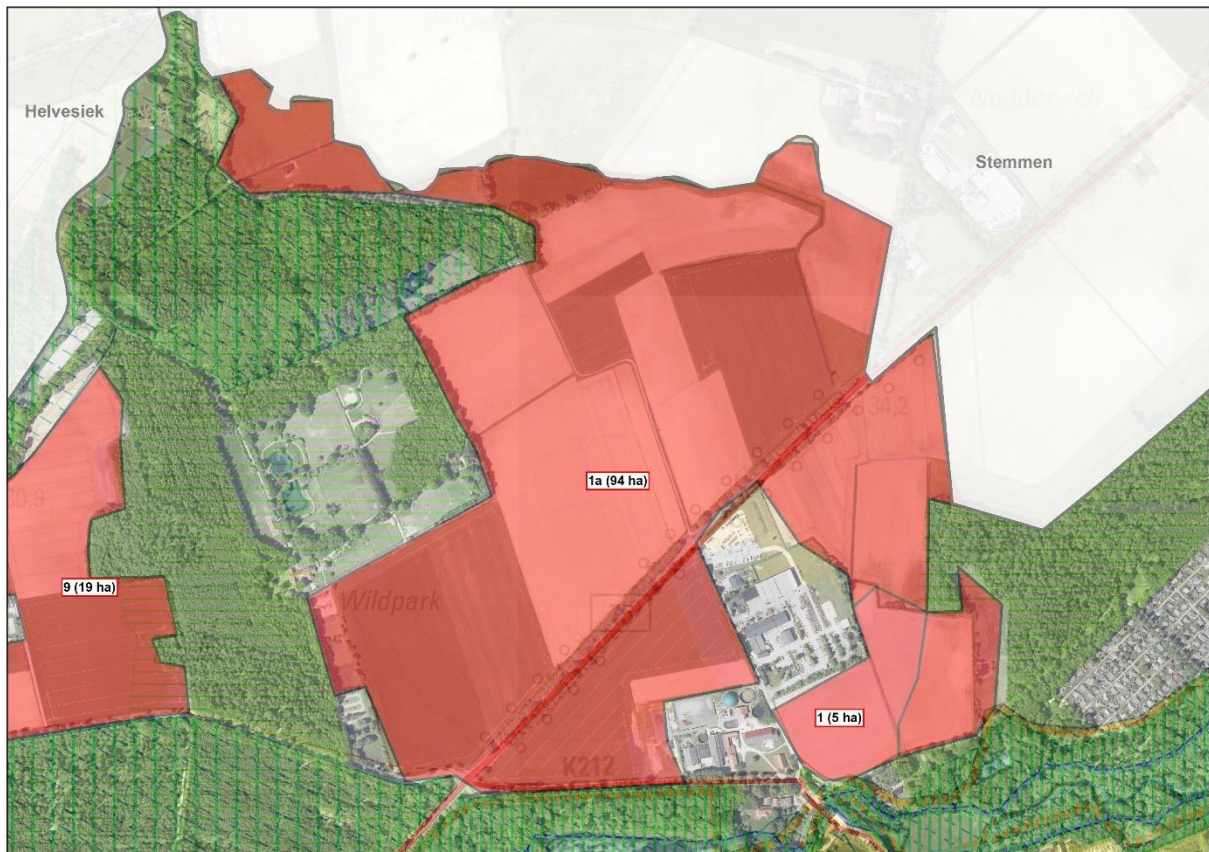


Abb. 2 Potenzialfläche 1 / 1a.

Die Potenzialfläche 1a hat eine Größe von ca. 94 ha und beinhaltet eine Fläche von ca. 5 ha die keine Einschränkungen hinsichtlich der Vorbehaltsgebiete Erholung und Landwirtschaft haben. Der Großteil liegt im Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft. Die Potenzialflächen sind ausgehend der Bundesstraße B75 deutlich einsehbar, wodurch das Ortsbild der Gemeinde Lauenbrück bei einem großflächigen Ausbau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen beeinträchtigt werden würde. Ausschlaggebend ist jedoch, dass die Flächen der Gewerbeentwicklung vorbehalten sein sollen, sodass Photovoltaik-Freiflächenanlagen in diesem Bereich von der Gemeinde nicht weiterverfolgt werden.

Potenzialfläche 2 -Südlich der Lauenbrücker Str. zwischen Lauenbrück und Vahlde-

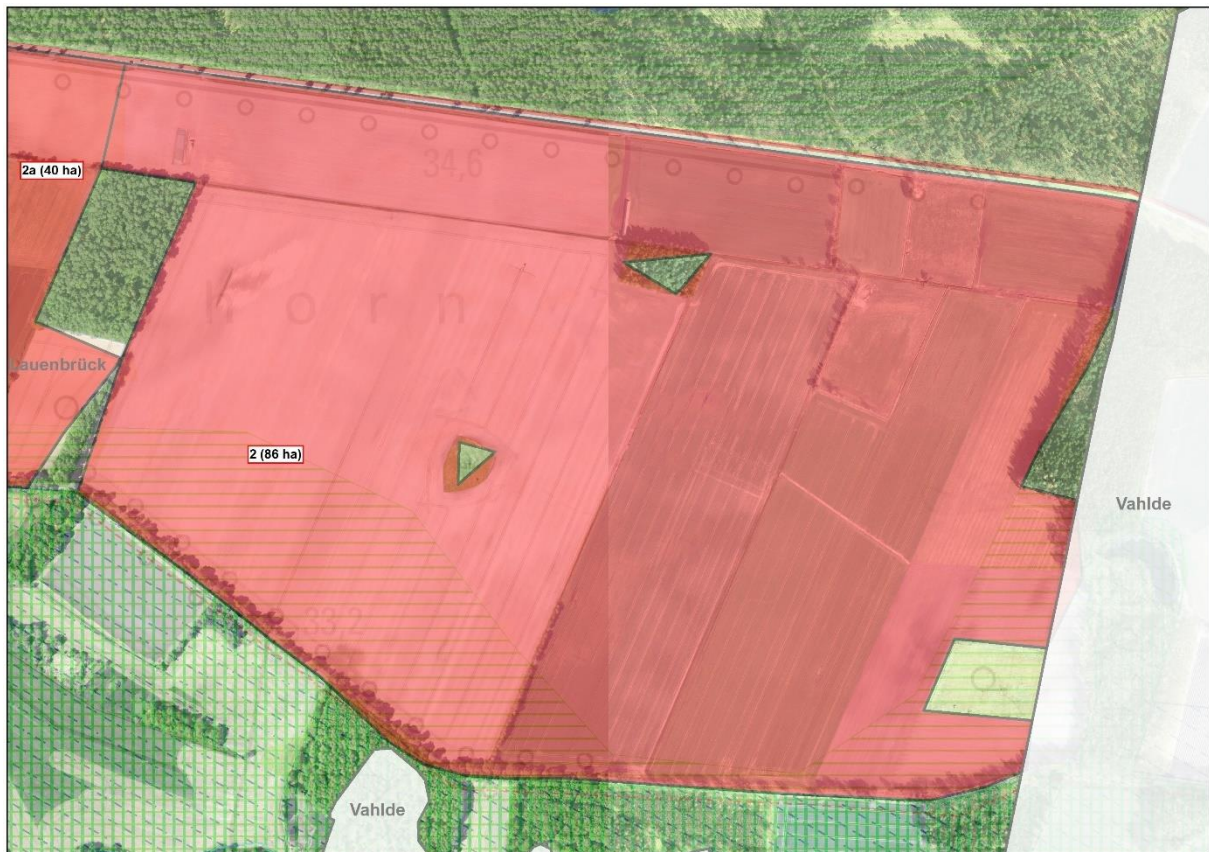


Abb. 3.Potenzialfläche 2

Die Potenzialfläche 2 hat eine Größe von ca. 86 ha die keine Einschränkungen hinsichtlich der Vorbehaltsgebiete Erholung und Landwirtschaft haben. Ansonsten hat die Fläche keine weiteren Restriktionen, liegt jedoch auch nicht innerhalb einer Gunstfläche. Die Fläche kann insgesamt als grundsätzlich geeignet für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen angesehen werden.

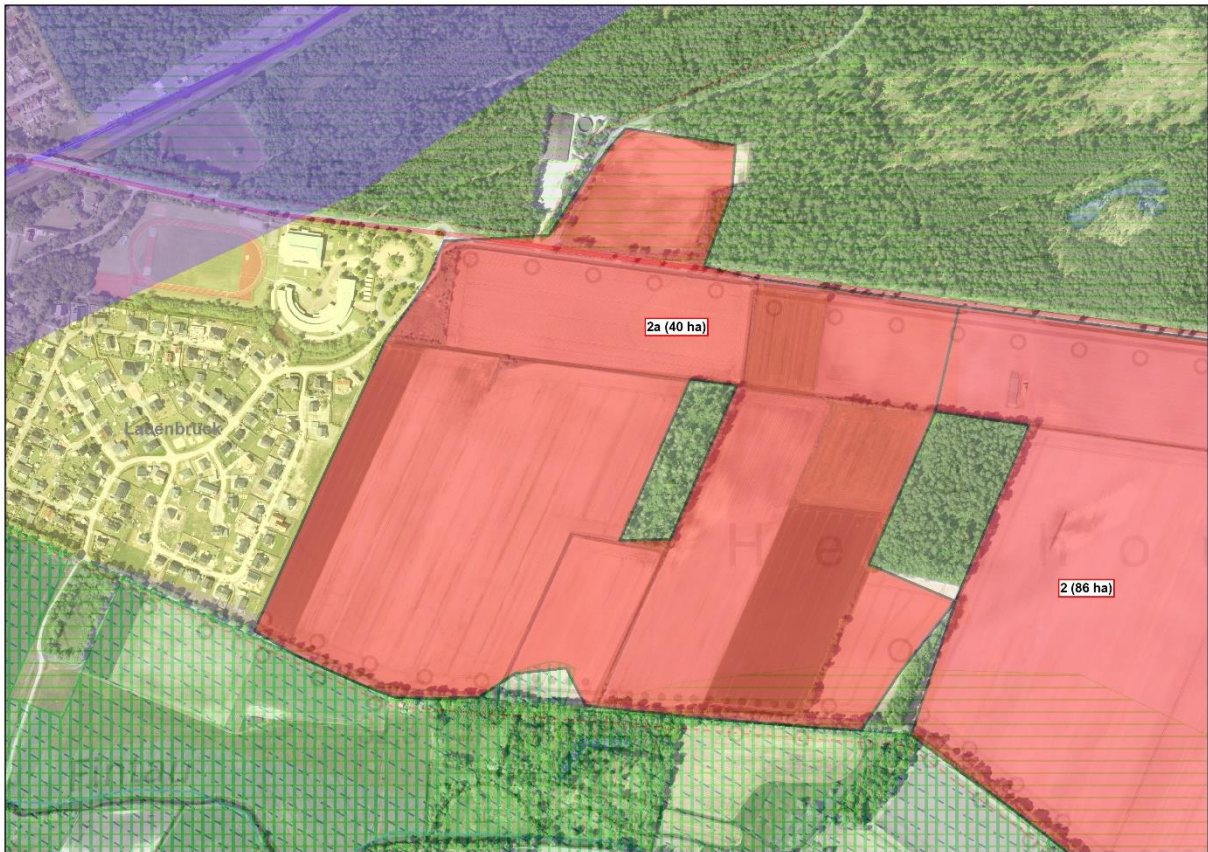


Abb. 4 Potenzialfläche 2a

Die Potenzialfläche 2a in einer Größe von ca. 40 ha schließt westlich an die Potenzialfläche 2 an und verläuft bis zum Siedlungsbereich von Lauenbrück. Die Flächen liegen innerhalb des Vorbehaltsgebietes für die Landwirtschaft. Des Weiteren bietet sich hier langfristig noch eine Siedlungsentwicklung an, wodurch Planungen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in diesem Bereich derzeit nicht weiterverfolgt werden.

Potenzialfläche 3 -Bereich Stell-

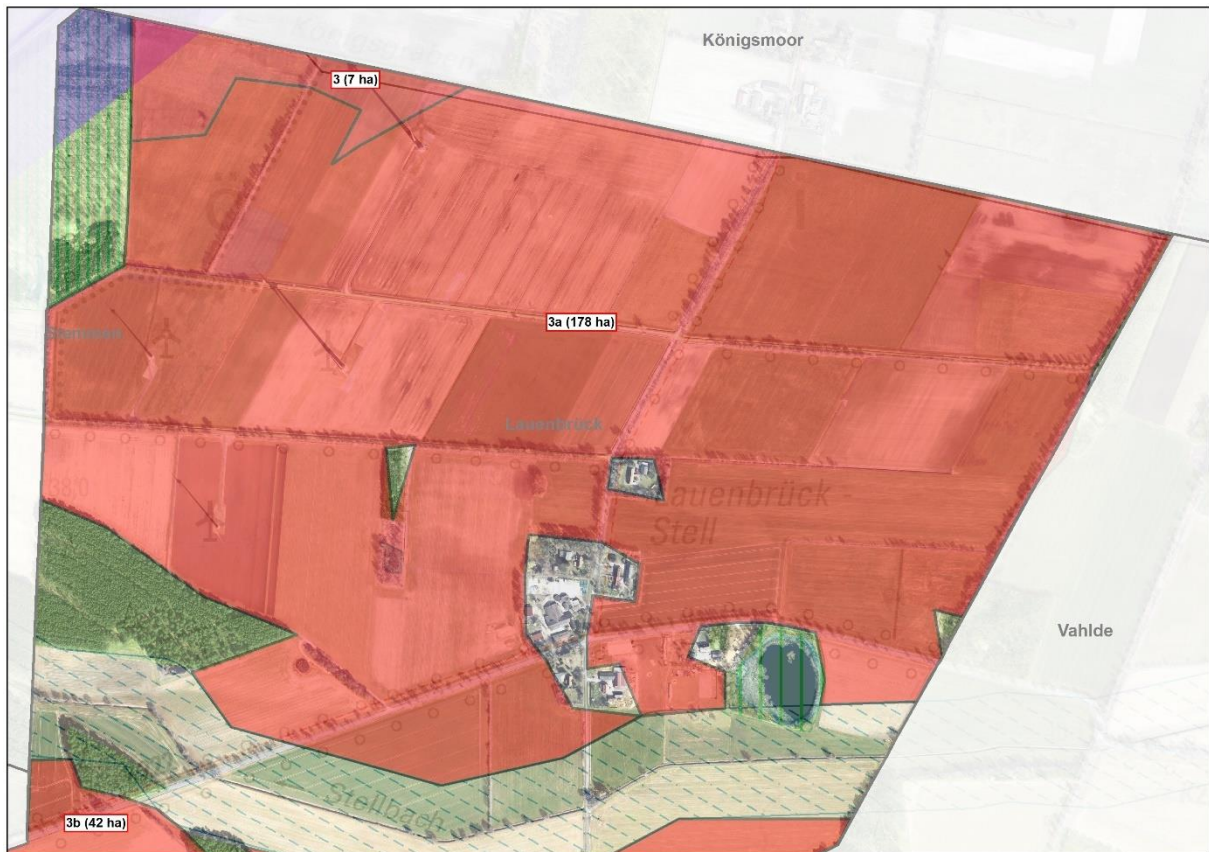


Abb. 5 Potenzialfläche 3 und 3a

Die Potenzialfläche 3a ist ca. 178 ha groß. Davon haben nur ca. 7 ha (Fläche 3) keine Einschränkungen hinsichtlich der Vorbehaltsgebiete Erholung und Landwirtschaft. Eine Realisierung dieser kleinen Fläche ist aufgrund des Flächenzuschnitts und der Lage (unerschlossen) nicht zielführend. Der Großteil liegt im Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft. Durch die bestehenden Windkraftanlagen und Planungsabsichten eines Umspannwerkes in diesem Bereich in Verbindung mit den Windenergieanlagen gilt die Potenzialfläche 3a und 3 als Gunstfläche und ist insgesamt als Standort für Photovoltaik-Freiflächenanlagen geeignet. Die Gemeinde kann so bereits baulich vorgeprägte Bereiche nutzen, um die Beeinträchtigungen an diesen Standorten zu konzentrieren und andere Bereiche freizuhalten. Die Windenergie soll jedoch an diesem Standort nicht eingeschränkt werden, sodass die Photovoltaik-Freiflächenanlagen in diesem Bereich als Ergänzung anzusehen sind.



Abb. 6 Potenzialfläche 3b

Die Potenzialfläche 3b besitzt eine Größe von ca. 42 ha und liegt innerhalb des Vorbehaltsgebiets Landwirtschaft. Sonst unterliegt die Fläche keinen Ausschluss- oder Restriktionskriterien. Die Potenzialfläche 3b liegt mit der Potenzialfläche 3a noch im Gunstbereich der bestehenden Windenergieanlagen. Durch die Trennung des Stellbaches und des südlich anliegenden Waldes sind jedoch hier weitere Restriktionen zu erwarten. Dahingehend hat die Fläche nur ein nachgeordnetes Potenzial.

Potenzialfläche 4 -Bereich südöstlich an der Grenze zu Scheeßel / Vahlde-



Abb. 7 Potenzialfläche 4

Die Potenzialfläche 4 hat eine Größe von ca. 6 ha und liegt innerhalb der Vorsorgegebiete Erholung und Landwirtschaft und liegt nicht innerhalb einer Gunstfläche. Die Fläche liegt am Rande zu den Gemeindegebieten Vahlde und Scheeßel. Eine Entwicklung ist in diesem Bereich derzeit nicht zielführend.

Potenzialfläche 5 -Südwestlich Benkeloher Weg-

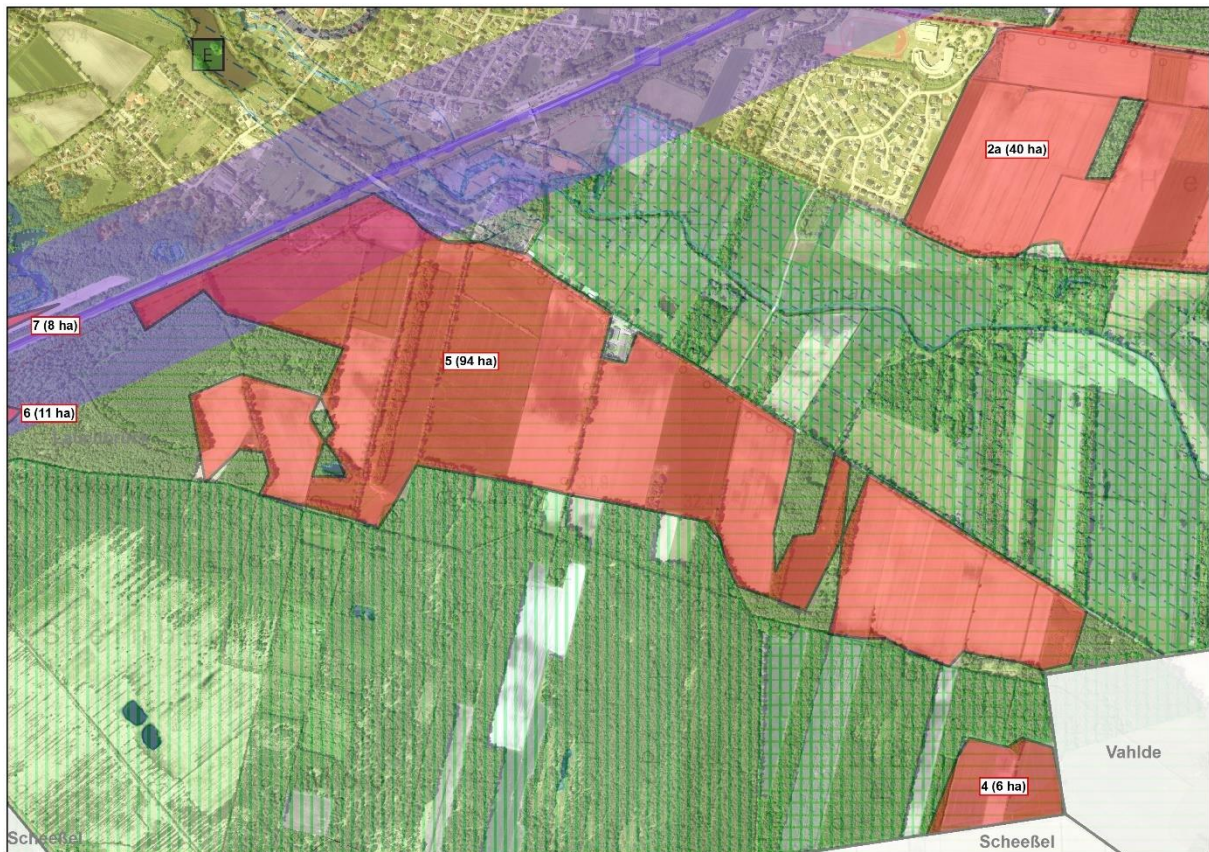


Abb. 8 Potenzialfläche 5

Die Potenzialfläche 5 ist ca. 94 ha groß und liegt im Vorbehaltsgebiet für Erholung und Landwirtschaft. Zudem liegt sie zwischen den naturschutzfachlich hochwertigem Niederungsraum der Fintau und den südlichen Moorwäldern. Dahingehend ist eine Inanspruchnahme von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in diesem großflächig un bebauten Raum nicht vorgesehen. Eine Ausnahme bietet lediglich der nordwestliche Bereich entlang der Bahntrasse, der im Gunstbereich liegt. Die Ausdehnung und Größe der denkbaren Potenzialfläche wäre im Rahmen einer nachfolgenden Bauleitplanung näher zu konkretisieren.

Potenzialfläche 6 -Südlich der Bahntrasse an der Grenze zur Gemeinde Scheeßel-



Abb. 9 Potenzialfläche 6

Die Potenzialfläche 6 hat eine Größe von ca. 11 ha und liegt vollständig innerhalb des Vorbehaltsgebiets Landwirtschaft. Die Potenzialfläche liegt entlang der Haupteisenbahnstrecke Hamburg-Bremen und gilt daher als förderfähige Fläche nach dem EEG und stellt auch aus Sicht der Gemeinde entlang der überregionalen Bahntrasse eine Gunstfläche dar. Der durch die Potenzialfläche verlaufende regional bedeutsame Wanderweg steht einem Ausbau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen nicht entgegen. Die Fläche ist geeignet. Lediglich der östliche Teilbereich der Fläche ist durch die Einrahmung eines Waldgebietes vermutlich nur bedingt geeignet.

Potenzialfläche 7 -Nördlich der Bahntrasse-



Abb. 10 Potenzialfläche 7

Die Potenzialfläche 7 besitzt eine Größe von ca. 8 ha und Sie liegt vollständig innerhalb des Vorbehaltsgebiets Landwirtschaft. Die Potenzialfläche liegt entlang der Haupteisenbahnstrecke Hamburg-Bremen und gilt daher als förderfähige Fläche nach dem EEG und stellt auch aus Sicht der Gemeinde entlang der überregionalen Bahntrasse eine Gunstfläche dar. Die Fläche grenzt jedoch an ein für die Ortsbevölkerung wichtigen Erholungsort (Anglersee, Spazierpfade) und liegt nur in kurzer Distanz zu den geplanten Wohnbaugebietflächen der Gemeinde. Daher möchte die Gemeinde in diesem Bereich derzeit keine Planungen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen verfolgen.

Potenzialfläche 8 -Südlich der Kläranlage-

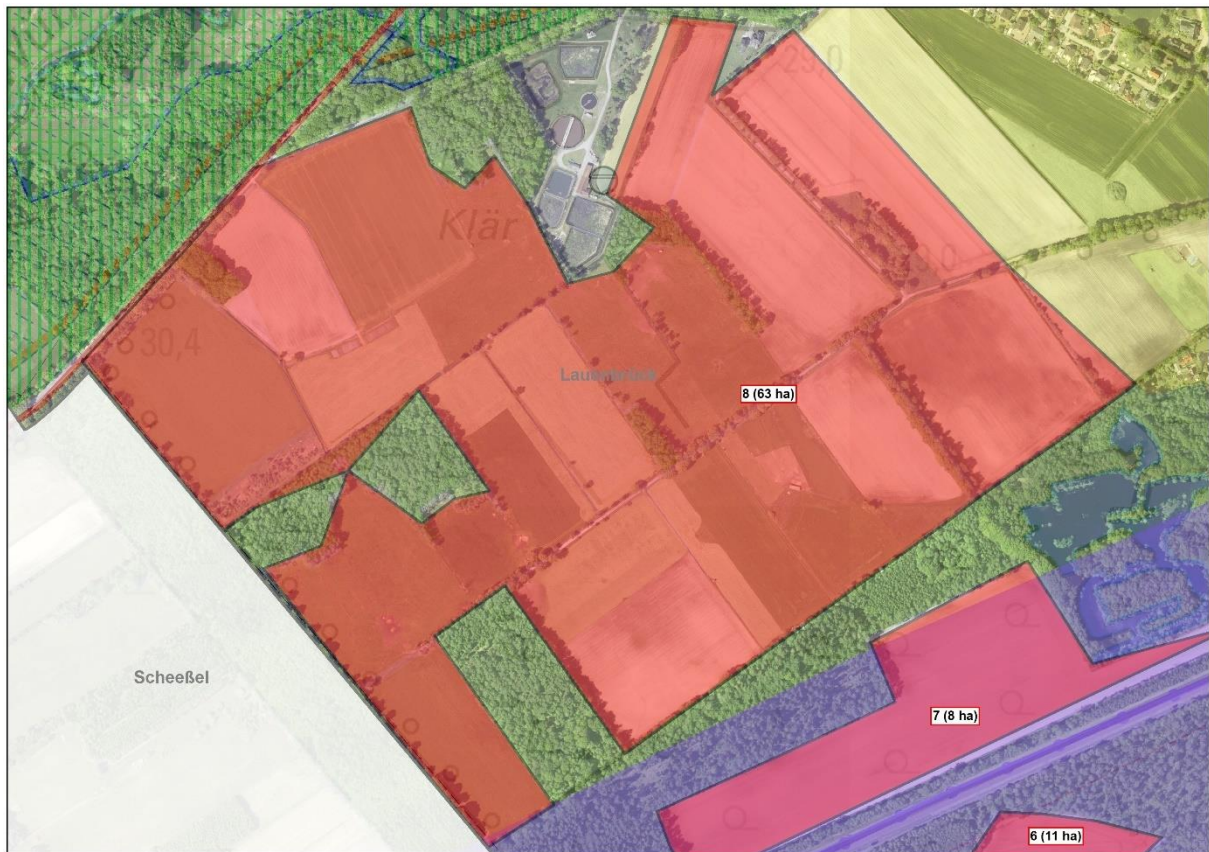


Abb. 11 Potenzialfläche 8

Die Potenzialfläche 8 ist ca. 63 ha groß und liegt innerhalb des Vorbehaltsgebiets Landwirtschaft. Im östlichen Bereich erfolgt die derzeitige Wohnbauentwicklung von Lauenbrück. Südöstlich der B 75 kann sich die Gemeinde eine mögliche Gewerbeentwicklung vorstellen. Insgesamt bestehen hier zu große Konflikte mit den Entwicklungsabsichten der Gemeinde, sodass Planungen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in diesem Bereich nicht weiterverfolgt werden.

Potenzialfläche 9 -Nördlich der Straße Rehr Richtung Helvesiek-



Abb. 12 Potenzialfläche 9

Die Potenzialfläche 9 ist ca. 19 ha groß und liegt innerhalb des Vorbehaltsgebiets Landwirtschaft. Sonst unterliegt die Fläche keinen Ausschluss- oder Restriktionskriterien, jedoch auch in keinem besonderen Gunstbereich. Die landwirtschaftlichen Flächen liegen in direktem Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Betrieb, wodurch eine Flächenverfügbarkeit und Realisierbarkeit als unwahrscheinlich gilt. Die Potenzialfläche 8 ist grundsätzlich jedoch für den Ausbau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen geeignet.

Potenzialfläche 10 -Nördlich der Straße Rehr Richtung Helvesiek-



Abb. 2. Potenzialfläche 10

Die Potenzialfläche 10 ist ca. 37 ha groß und liegt im Vorbehaltsgebiet für Erholung und Landwirtschaft. Zudem liegt sie am Flugplatz, zwischen naturschutzfachlich höherwertigen Bereichen und am Rande des Siedlungsbereiches, sodass hier eine Vielzahl an Restriktionen bestehen und somit Planungen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in diesem Bereich nicht weiterverfolgt werden.

5. Ergebnis:

In der Gemeinde Lauenbrück mit einer Gesamtgröße von ca. 2.201 ha konnte anhand der Potenzialanalyse für Photovoltaik-Freiflächenanlagen 10 Standorte in einer Größe von ca. 689 ha lokalisiert werden, in denen unter rechtlichen und übergeordneten planerischen Vorgaben eine Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen möglich ist. Durch Restriktionen einzelner Standorte wurden weitere Standorte als ungeeignet angesehen. Insgesamt verbleiben mit den Standorten 2, 3 und 3a, einer Teilbereichsfläche der Fläche 5 und der Fläche 6 insgesamt 4 Potenzialflächen in einer Größe von überschlägig 286 ha, auf denen die Gemeinde einer Photovoltaik-Freiflächenanlagenentwicklung positiv gegenübersteht.

Anzumerken ist abschließend jedoch, dass mit dieser Analyse nicht parzellenscharf die gesamten Bereiche für Photovoltaik-Freiflächenanlagen ausgenutzt werden können. Die Analyse dient übergeordnet dazu, dass Bereiche festgelegt werden, in denen sich die Gemeinde eine Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen vorstellen kann. Innerhalb dieser Flächen werden auch viele Flächen

nicht nutzbar sein, da die Grundstückseigentümer ihre Flächen weiterhin so bewirtschaften werden wie bisher. Im Rahmen der notwendigen Bauleitplanverfahren, die für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen notwendig sind, kann die Gemeinde weitere Festlegungen treffen (z.B. max. Größe, Abstände zu Wald, Siedlung etc.) und weiterhin entscheiden, ob Sie weitere Photovoltaik-Freiflächenanlagen ausweisen möchte oder ob der Anteil für ihre Gemeinde ausreichend ist. Diese Entscheidung obliegt der Planungshoheit der Gemeinde. Die Potenzialflächenanalyse gibt somit nur einen Rahmen zur Entscheidungsfindung einer geordneten Photovoltaik-Freiflächenanlagenentwicklung. Des Weiteren haben sich die Gemeinden innerhalb der Samtgemeinde Fintel darauf verständigt, dass eine gesamtheitliche Potenzialflächenanalyse auf Ebene der Samtgemeinde erfolgen soll. Demnach erfolgt die Ausweisung von verbindlichen Sondergebieten in enger Abstimmung mit der Samtgemeinde.

Ziel dieser Analyse ist es, die Potenzialflächen der Gemeinde Lauenbrück aufzuzeigen und im Rahmen der Alternativenprüfung eine Betrachtung des gesamten Gemeindegebietes vorzunehmen, um so in Abwägung der unterschiedlichen Belange eine geordnete Entwicklung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu ermöglichen.

Bearbeitung:



Planungsgemeinschaft Nord
Große Str. 49
27356 Rotenburg (Wümme)

Bearbeiter:

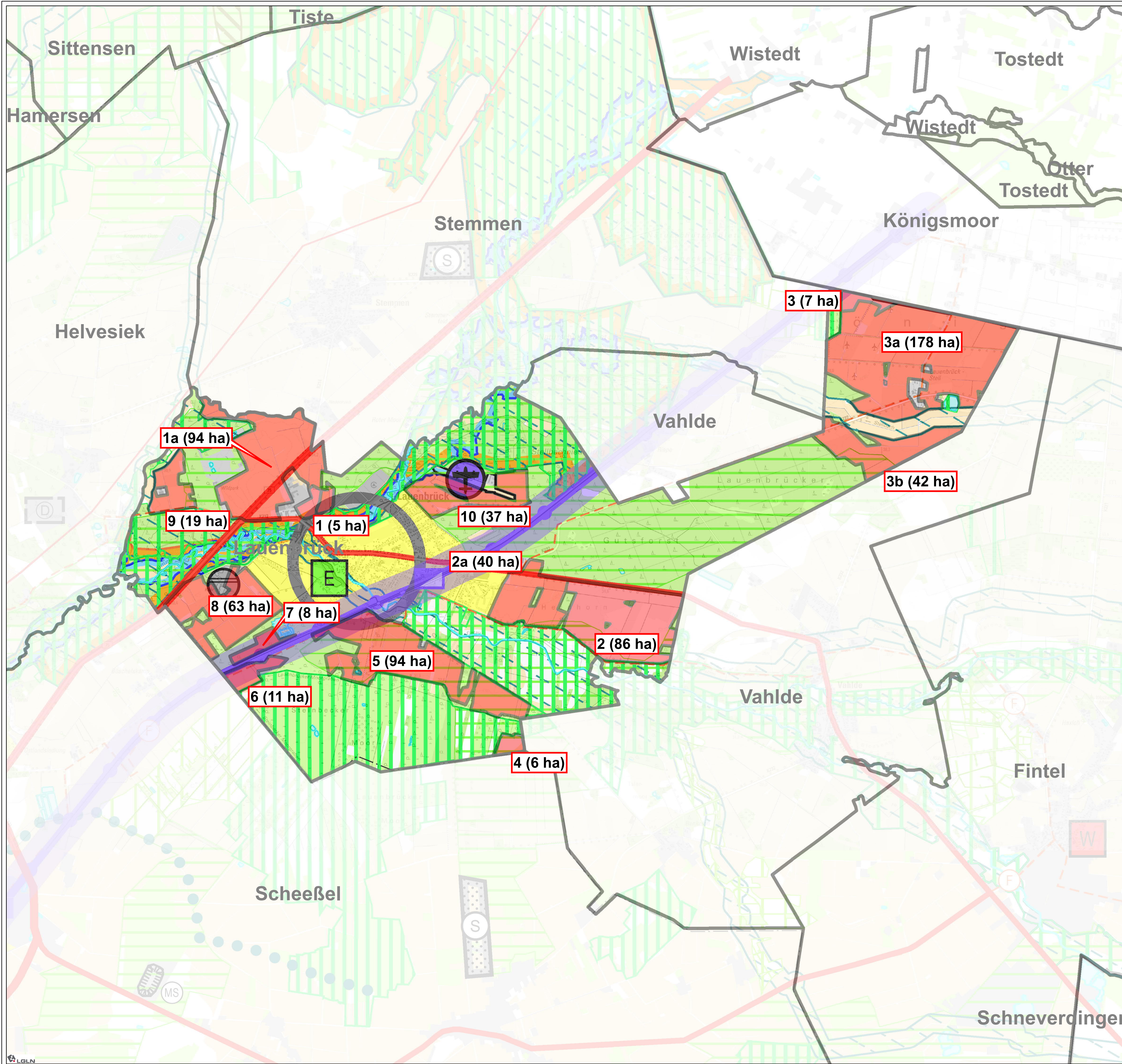
-Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsentwicklung / M.Sc. Stadtplanung-
- Matthias Diercks -

Bearbeiter:

M.A. Stadt- und Regionalentwicklung
- Lutz Richter -

Rotenburg, den 08.08.2022

Anlage 1



Gemeinde Lauenbrück
 Samtgemeinde Fintel
 Landkreis Rotenburg (Wümme)

Planzeichenerklärung (RROP)

Ziele der Raumordnung

Mittelpunkt	10.00	Autobahn	4.1201
Grundzentrum	22.01	Anschlussstelle	4.1202
Zentrales Siedlungsgebiet	22.02	Hauptverkehrsstraße	4.1203
Standort für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten	3.1001	Städte von regionaler Bedeutung	4.1204
Standort für die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten	3.1002	Verkehrslandeplatz	4.1205
Standort mit der besonderen Entwicklungspolitische Erhaltung	3.1003	Trinkwassergewinnung	3.2404
Standort mit der besonderen Entwicklungspolitische Tourismus	3.1004	Wasserkwerk	3.2405
		Zentrale Kläranlage	3.2406
		Deich	3.2407
		Hochwasserschutz	3.2408
		Windenergienutzung	4.1207
		E.L.T. Leitungsstraße mit Anlagen zur Stromerzeugung	4.1208
		Umspannwerk	4.1209
		Ruftelefondienst	4.1210
		Sperrgebiet	4.1211

Vorranggebiet

Natur und Landschaft	3.1204	Vorbehaltsgelände	3.1210
Natura 2000	3.1205	Natur und Landschaft	3.1211
Innenluft	3.1206	Geländebewirtschaftung, -pflege und -entwicklung	3.1212
Biotopverbund	3.1207	landschaftsbezogene Erhaltung	3.1213
Innenluft	3.1208	Landwirtschaft auf Grund hohen Ertragspotenzials	3.1214
landschaftsbezogene Erholung	3.1209	Wald	3.1215
Infrastrukturbezogene Erholung	3.1210	sonstige Eisenbahnstrecke	4.1221
Regional bedeutsame Sportanlage (Skisportanlage, Mischsportanlage, Schi- und Skilift)	3.1211	Abfallabfuhrung / Abfallverwertung	4.1222
Regional bedeutsamer Wandernetz	3.1212		
Torferhaltung	3.1213		
Rohstoffgewinnung (Stein, Ton)	3.1214		
Rohstoffgewinnung (Terraenen für Energieerzeugung)	3.1215		
Hauptverkehrsstraße	4.1223		
sonstige Eisenbahnstrecke	4.1224		
Straßenbahn mit Verkehrsleistungsfunktion für ÖPNV	4.1225		
Straßenbahn	4.1226		
Elektrischer Betrieb	4.1227		

Grundsätze der Raumordnung

Vorbehaltsgelände	3.1210	Gelände	4.1228
Natur und Landschaft	3.1211	Innenluft	4.1229
Geländebewirtschaftung, -pflege und -entwicklung	3.1212	Landesgrenze	4.1230
landschaftsbezogene Erhaltung	3.1213	Gemeinde-/Samtgemeindegrenze	4.1231
Landwirtschaft auf Grund hohen Ertragspotenzials	3.1214	Grenze: Planungsraum	4.1232
Wald	3.1215		
sonstige Eisenbahnstrecke	4.1221		
Abfallabfuhrung / Abfallverwertung	4.1222		

Nachrichtliche Darstellungen

Gelände	4.1228
Innenluft	4.1229
Landesgrenze	4.1230
Gemeinde-/Samtgemeindegrenze	4.1231
Grenze: Planungsraum	4.1232

Planzeichenerklärung (PGN)

Potenzialflächen

- Potenzialflächen
- 200 Meter Korridor entlang von Schienenwegen gem. § 37 Abs. 1 Nr. 2c EEG

Ausschlusskriterien

- Zentrales Siedlungsgebiet
- Vorranggebiet Natur und Landschaft
- Vorranggebiet Natura 2000
- Vorranggebiet Biotopverbund
- Vorranggebiet Erholung
- Vorranggebiet Regional bedeutsame Sportanlage
- Vorranggebiet Torferhaltung
- Vorranggebiet Rohstoffgewinnung
- Vorranggebiet Verkehrslandeplatz
- Vorranggebiet Hochwasserschutz
- Vorranggebiet Windenergienutzung
- Vorranggebiet Sperrgebiet
- Siedlungsgebiet
- Wald / Gehölz
- Gewässer

Potenzialanalyse für Freiflächenphotovoltaikanlagen
POTENZIALFLÄCHEN

ÜBERSICHTSPLAN
 M: 1:20.000

05.08.2022
 210101 lr

PGN ARCHITECTEN
 STADTPLANER
 INGENIEURE